

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

14. Dezember 2020  
/Del

---

**A 395 / 2020**

---

## **Corona: Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung vom 14.12.2020 bis 10.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 387 / 2020 vom 9. Dezember 2020 hatten wir Sie zuletzt über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Pandemie informiert.

Aktuell hat Familienminister Stamp neue Informationen zur Kindertagesbetreuung vom 14. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 vorgestellt:

*„Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 gelten daher folgende Hinweise für die Kindertagesbetreuung:*

- *Die geplanten Schließzeiten werden umgesetzt.*
- *Die Angebote der Kindertagesbetreuung werden darüber hinaus nicht geschlossen, d.h. es wird kein Betretungsverbot (wie im Frühjahr) ausgesprochen.*
- *Die Betreuungsgarantie gilt: Kinder, für die der Besuch in ihrem Kindertagesbetreuungsangebot unverzichtbar ist, bekommen ein Betreuungsangebot.*
- *Wenn Eltern Hilfe und eine Betreuung brauchen, bekommen Sie diese. Das gilt ausdrücklich auch für private Gründe. Kein Kind soll durch diesen Lockdown Schaden nehmen. Suchen Sie den vertrauensvollen Kontakt zu Ihrer Kita oder Kindertagespflegeperson.*
- *Der Betrieb soll vom 14. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 aber auf ein Minimum reduziert werden.*
- *Es geht daher der dringende Appell an alle Eltern, dieses Angebot nur zu nutzen, wenn es absolut notwendig ist. Die Weihnachtszeit und die Zeit zwischen den Jahren sind für viele Familien ohnehin arbeitsfreie Tage. Wir bitten alle Eltern: Machen Sie von allen anderen Möglichkeiten Gebrauch, Beruf und Betreuung zu vereinbaren und bringen Sie, wenn es Ihnen möglich ist, Ihr Kind nicht in die Betreuung!“*

Ein Schreiben des Ministers jeweils an die Eltern sowie das Kita-Personal finden Sie unter:

**<https://www.mkffi.nrw/lockdown-hinweise-fuer-die-kindertagesbetreuung-vom-14-12-bis-10-1>**

Zum Schulbetrieb ab 14. Dezember 2020 verweisen wir auf unser heutiges Rundschreiben A 393 / 2020.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)